

Archivarbeiten brachten ein Bild zum Vorschein; es mußte den Umständen nach in den Zusammenhang einer Ausstellung gehören, die der damalige Bund für Heimatschutz in den Jahren 1935 und 1936 unter dem Titel «Der Holzbau» an verschiedenen Orten des Landes gezeigt hat; Professor Felix Schuster hatte sie zusammengestellt.

Merkwürdig war das Bild nicht allein deshalb, weil es ein Exemplar der immer seltener werdenden gedeckten Holzbrücken zeigte, sondern weil es begleitet war von der Anmerkung: *Archenbrücke über die Jagst bei Bächlingen (unter Langenburg). Erworben vom Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern.* Das Bild stammt von M. Mayer †.

Besitzt also der SCHWÄBISCHE HEIMATBUND neben einem Grenzstein in Hinzngang, einer Kapelle in Rot bei Laupheim und der Hammerschmiede in Grönningen als «Erbe» des Bundes für Heimatschutz in

Württemberg und Hohenzollern ein weiteres Kulturdenkmal? Die über die Zäsur 1945 hinweggetretenen Akten gaben keinen Aufschluß, aber aus verschiedenen Jahrgängen des Schwäbischen Heimatbuches und aus Nachforschungen vor Ort ließen sich Geschichte und Schicksal dieser Brücke erheben, die hier von Anfang an nachgezeichnet werden sollen.

Der Übergang über die Jagst bei Bächlingen ist vermutlich sehr alt, wie auch Bächlingen selbst. In der Zeit der fränkischen Missionierung war die Bächlinger Kirche – die heutige stammt aus dem frühen 14. Jahrhundert – Urkirche eines weiten Bezirks, zu dem auch Langenburg gehörte; 1077 wird der Ort Bächlingen erstmals urkundlich erwähnt.

Von den vermutlich vielen Brücken, die im Laufe der Zeiten bei Bächlingen – *in dieser Gegend voller Be-*

Dieses Bild kam im Archiv des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES zum Vorschein und gab mit seiner Bezeichnung *Archenbrücke über die Jagst bei Bächlingen (unter Langenburg), erworben vom Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern* Anlaß zu den Nachforschungen, deren Ergebnis auf den hier folgenden Seiten dargestellt wird. (Foto: sh-archiv – Martin Mayer)



schwerlichkeit, wie es in einer Notiz des Zimmermanns Conrad Brenner von 1752 heißt – über die Jagst führten, wird als erste urkundlich faßbar eine Brücke aus dem 16. Jahrhundert in einem abschriftlich überlieferten Bericht aus dem Gültbuch, so zur Ertheilung 1553 übergeben worden. Darin heißt es: *Wann die Brücken zu Bächlingen baufällig wird und Schaden nimmt, daß man dieselbige wiederum von neuem bauen muß: So hat die Herrschaft allerwegen das Holz dazu gegeben, auch die Maurer und Zimmerleut, was dieselbigen daran verdient, bezahlt. Die Gemeind zu Bächlingen aber muß alle Handreich, auch Frohn und Dienst auf ihre Kosten daran tun. Item es sollen auch allewegen zween Brückenmeister aus der Gemeind zu Bächlingen gewählt und gesetzt werden, wie von alters herkommen, die täglichs und zu jeder Zeit zu der Brücken sehen sollen, auf daß der Sachen mit geringsten Kosten, ehe weiterer Schad geschehe, mög geholfen werden.*

1784 wurde dieser Text zitiert mit der Einleitung: *Wegen Erbauung der Bächlinger Brücke finde sich nichts im Archiv als folgender Extract, davon aber das Jahr nicht bemerkt ist. Und zum Schluß wird angemerkt: Dieser Extract ist von dem Schultheißen Comberger zu Langenburg erteilt worden.*

Vollständige Akten über die Bächlinger Brücke liegen erst seit dem 18. Jahrhundert vor.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Brücke wieder einmal stark angeschlagen. Der Maurermeister Johann Jörg Heinrich Bechmann aus Widdern legte mit Datum vom 3. Dezember 1751 einen Plan zum Bau einer steinernen Brücke vor. Seinem Plan lag ein Kautionsbrief bei, in dem er neben 300 Gulden rheinisch auch eine *Spezialhypothek* auf sein bewegliches und unbewegliches Vermögen wie Wiesen und Weinberge *setzt*. Nicht er allein hat dabei unterschrieben, sondern auch Anna Regina (wohl seine Frau): *auf den ohnverhoffenden Fall, wann sich binnen 2 Jahr, also von Michaelis 1752 bis dahin 1754 nach Erkenntnuß ohnparteyischer Werkmeister ein accordswidriger Mangel an diesem Brückenbau erfinden sollte.*

Einen Riß zur Bächlinger Brücke lieferte 1752 auch der schon zitierte Zimmermann Conrad Brenner – also für eine Holzbrücke. In sieben Punkten legte er dar, was bei einem beabsichtigten Brückenbau besonders zu beachten sei. Sein Kostenvoranschlag belief sich auf 1104 Gulden und 34 Kreuzer.

1758 wurden wieder umfangreiche Bauarbeiten an der Brücke erforderlich, man hatte sich wohl bis dahin mit Reparaturen begnügt. Ein Kameralprotokoll vom 24. März 1759 hält die Kosten fest: *Zusammentrag derer auf den neuen Brückenbau zu Bächlingen verwendeten Kosten: Summa 1265 Gulden, 44 Kreuzer und 1 Pfennig.* Aufschlußreich über die Entlohnung ist

ein beigefügtes Verzeichnis des Schuldieners von Bächlingen, es berichtet *von den Personen so an der Bächlinger Brücke beim Gumppen und anderer Arbeit gewesen und was einer fraglichen Person an Wein und Brot abgegeben worden, zusammen 332 $\frac{1}{2}$ Maß Wein und 262 Laib Brot . . .*

1784 war die Brücke – wie es der späteren Kostenaufstellung zu entnehmen ist – *durch Eis ruiniert*. Zunächst war offenbar eine Reparatur beabsichtigt, und es schien möglich, sie wiederherzustellen und sie bei dieser Gelegenheit durch Erneuerung der Widerlager und durch andere Maßnahmen stärker gegen Hochwasser und Eisgang abzusichern. Aber entweder war die Brücke stärker ruiniert, als man zunächst angenommen, oder man wollte noch größere Sicherheit erzielen, als durch die zuerst geplanten Erneuerungen und Verstärkungen zu erreichen war, jedenfalls kam es zu einem Neubau – und das heißt zum Bau der *Archenbrücke über die Jagst bei Bächlingen*, die 1935 vom Bund für Heimatschutz erworben wurde.

Über diesen Brückenbau finden sich recht umfangreiche Unterlagen im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein. Sie geben interessante Einblicke und zeigen, wie man zu dieser Zeit an Bauvorhaben heranging, wie geplant wurde, wie die Kautionsstellung der Handwerker für ihre Arbeit gehandhabt wurde, was an Fron zu leisten war, wie die Entlohnung vorgenommen wurde. Alles in allem ist damit auch mancher Blick möglich in das Leben vor fast zweihundert Jahren, in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in das Alltagsleben von damals.

Spätestens am 13. Oktober 1784 war endgültig entschieden, daß und wie die Brücke neu zu bauen sei. Denn ein *Pro Memoria* der Fürstlich Hohenlohischen Rentkammer von diesem Tag hält fest: *Da nunmehr resolvirt ist, daß über den Jagst Fluß zu Bächlingen eine hölzerne Brück nach dem anliegenden Riß nur mit einer kleinen, von dem Herrn Oeconomie Rath Bernhardt zu Hall in Betreff derer Kreuz-Biege in Vorschlag gebrachten Abänderung hergestellt werden solle. So hat der Zimmermann Clemens Schumm auf Verlangen einen ebenfalls anliegenden Überschlag übergeben . . . Und zu diesem Überschlag hat nun die Rentkammer noch einige Fragen, zu denen man des Gedachten Herrn Oeconomie Raths Meynung zu wissen begierig ist, und anhero um deren Ertheilung und daß solche hierneben beygesetzt werden mögte, derselbe hiermit ersuchet wird.*

Zunächst wird gefragt, *ob bey der angezeigten Holz Erfordernuss etwas zu erinnern sei.* Darauf antwortet der auf Sparsamkeit bedachte Gutachter: *An der Holz erfordernuß ist nichts auszusezen, maßen er solches alles wird nöthig haben; da aber ein Stamm nicht nur 50 Schuh*

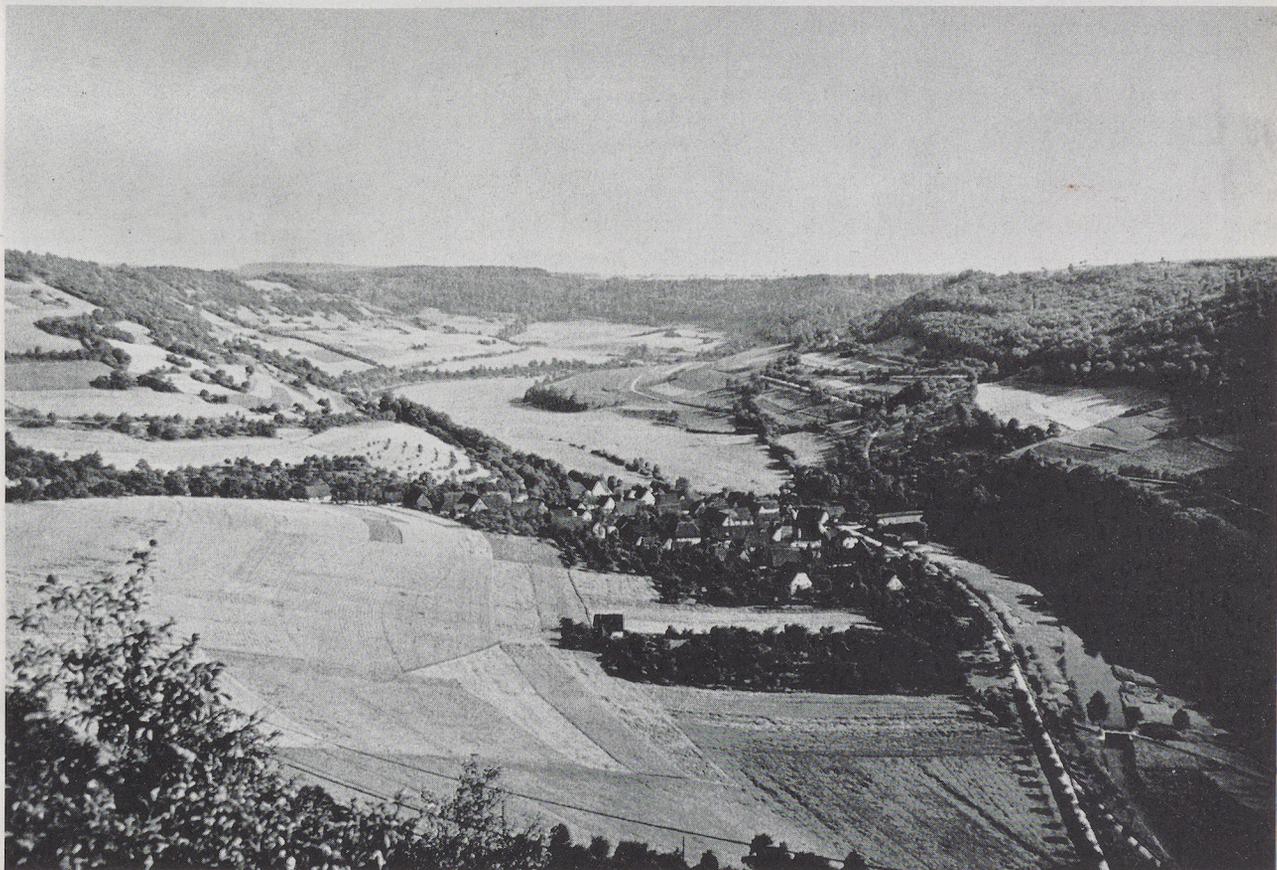
lang, wohl aber 60 bis 70 Schuh lang zu bekommen, so wäre doch die übrige Länge, so fern sie allzu ästigt, und nicht zu diesem Werck zu gebrauchen wären anderswo zu exploriren. Und dazu macht der regierende Fürst, der sich anscheinend gründlich um die Brückenangelegenheit gekümmert hat, einen handschriftlichen Vermerk: *Diess Anmerkung ist zu benutzen.*

Zur Höhe des Betrags von 650 Gulden, die Schumm gefordert hat, antwortet der Gutachter: *An dieser Forderung wäre ihm wenig oder gar nichts abzubrechen, indem er sehr billig. So er die alte abbrechen und die neue gut und dauerhaft herstellen würde, wenigsten wäre ihm von 600 Gulden nichts abzubrechen. Doch wäre meine wenige Meynung, ihme zuzumuthen, daß er über Winter ein Model zu dieser Brücken verfertigen solte, aus welchem Model sehr vieles zu ersehen, und ihme zu seinem eigenen Vortheil gereichen würde. Dazu die Anmerkung des Fürsten: es kann also der accord so gut mögl. mit ihme geschlossen und die Verfertigung des modells mit einbedungen werden.* Der Vorschlag, ein Modell anfertigen zu lassen, wurde also aufgegriffen. Entsprechend heißt es unter Punkt 7 des Akkords: *Vor ein Modell zur neuen Brücken zu verfertigen, wozu ihm aber 2 gute Bretter aus der Hofschreinerey abzugeben wären . . . 22 Gulden.* (Von diesem Modell wird noch einmal zu reden sein.)

Als dritte wird dem Herrn Oeconomie Rath Bernhardt zu Hall die Frage nach der Dachdeckung für die neu zu erbauende Brücke gestellt. Und das war zunächst die Frage, ob sie mit Eichen- oder Fichtenschindeln zu decken sei. Dazu heißt es in der Antwort: *Auf diesen Puncten wäre meine gehorsamste Beantwortung, daß ob ich wohl anfänglich selbst glaubte, wegen der Zierlich- u. Dauerhaftigkeit bey eichenen Schindeln zu verbleiben, so habe jedoch in Erwägung gezogen, daß die eichene Schindeln mit Einschalung der Bretter, der Brücken mehrere Last auflegen und mehrere Kosten erfordern würde. Als ist meine wenige Meynung bey fichtenen gefälzten Schindeln zu verbleiben maßen die Brücken 2 mal gegen obige Kosten könnte bedeckt werden. Leztens wird gehorsamst angerathen, daß von Hochfürstlicher Cammer alle hierzu erforderliche Materialien möchten erkaufte, und wodurch an ein und anderen Stücken, besonders an Bretter u. Nägel etwas könnte erspahret werden.*

Es kam übrigens später auch der Gedanke auf, die Brücke mit rot- und grünglasierten Ziegeln zu decken. Von einem Kostenvoranschlag wird berichtet: *16 000 Stück Ziegel, gebrannt von einem hiesigen Häffner, welcher sich zum Verfertigen und Glasuren der Ziegel erbotten, zu weniger aber sich nicht vermögen zu verstehen = 662 Gulden 40 Kreuzer. Dagegen erfordert das Dach mit Schindtlen zu bedecken einen Kostenauf-*

Blick von Langenburg auf Bächlingen, an dessen rechtem Ortsrand «unsere» Brücke über die Jagst führt.
(Foto: sh-archiv – A. von der Trappen)



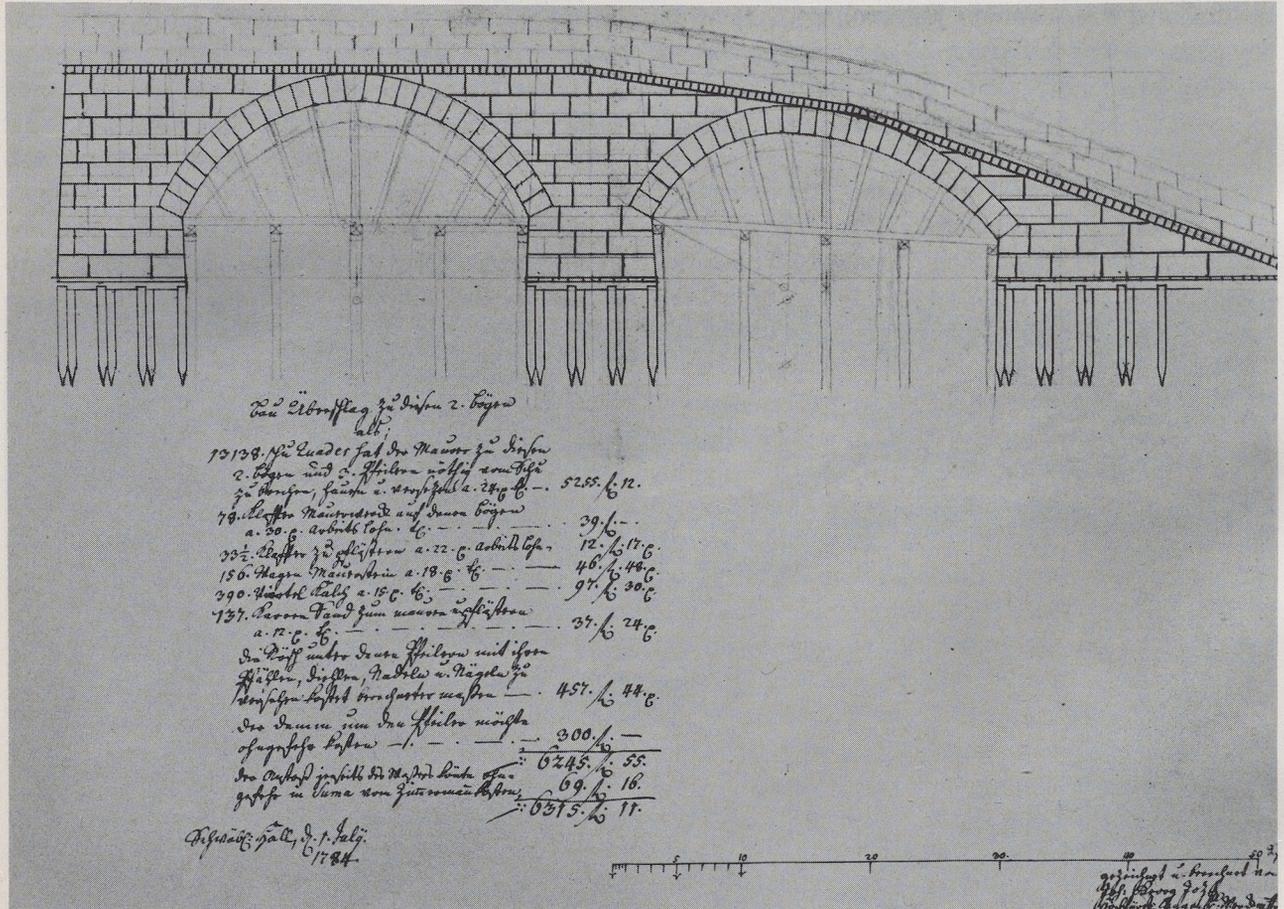
wand von 283 Gulden 50 Kreuzer. Doch dagegen wird argumentiert, Ziegeln seyn dauerhafter und seheten auch besser aus als eines aus Schindtlen. Das letzte Wort hat jedoch der Fürst, der seine eigenen Überlegungen und Berechnungen anstellt: Wenn es von Ziegeln seyn soll, warum nicht von ordinären Ziegeln, soll die Schwehre derselben gegen die thonerne, glasierte, denn einen so großen Unterschied machen . . . daß man reichliche Mahl die Brücke mit Schindeln decken kann, bis es 1 mahl mit denen vorgeschlagenen glaßurten Ziegeln geschieht. Unsere bisherige Erfahrung hat gezeiget, daß das gegenwärtige Schindeldach in die 30 Jahre gedauert hat und es würde wohl noch 10 Jahre länger gedauert haben, wenn mehrere Sorgfalt des ausbeßerns wegen angewendet worden wäre. Es würden also 2 Dächer von Schindeln, die nicht so viel kosten als eines von Ziegeln 80–90 Jahre dauern, finden meine Nachkommen alsdann ein Belieben, diese Art Ziegeln zu erwählen, oder wollen es gar mit Schiefern decken, das steht bey ihnen, ich sehe aber keine Ursache warum ich jezo solle das Duplum anwenden, und es mit denen theuren Ziegeln decken lassen.

Der Fürst hatte entschieden, die Brücke bekam ein Dach aus Schindeln – und so blieb es bis zuletzt. Doch bevor die Brücke neu gedeckt werden konnte,

mußte sie gebaut werden. Und dazu mußten zunächst Verträge mit den Handwerkern geschlossen werden.

Nachdem vorläufig mit dem Zimmermann Clemens Schumm die Zimmerarbeit zu der künftiges Frühjahr zu bauenden Bächlinger Brücke . . . accordirt worden, so hat man auch den Maurer Franck auf die Cammer citirt, um sich mit ihm zu besprechen, auf welche Art der an dem dißseitigen Ufer der Jagst zu Bächlingen zu errichtende Wiederlaags-Pfeiler und Anfurth im accord könnte verfertigt und von ihm Franck übernommen werden, vermeldet ein Protokoll vom 20. Oktober 1784 über die Verhandlungen, an denen außer dem Maurer Christian Franck Herr Cammerrath Wolff, Herr Cammersecrett. Helmschmidt und Ich Hofverwalter Koch teilgenommen haben. Ganz von gleich zu gleich scheinen solche Verhandlungen zwischen den Vertretern der Herrschaft und dem Handwerker nicht stattgefunden zu haben, denn sie wurden geführt unter vorgängiger Erinnerung er solle sich billig erfinden lassen, und sich auch sogleich Declariren ob er den dermalen in Neßelbach von ihm angefangenen Steinbruch, von Dato an ohne daß weiter etwas im herrschaftlichen Taglohn darinnen geräumt oder gearbeitet werde, weil er ihn ohnehin vor sich

Riß und Kostenberechnung für die Maurerarbeiten an der Auffahrt zur Brücke vom 1. Juli 1784. (Mit freundlicher Genehmigung des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein)



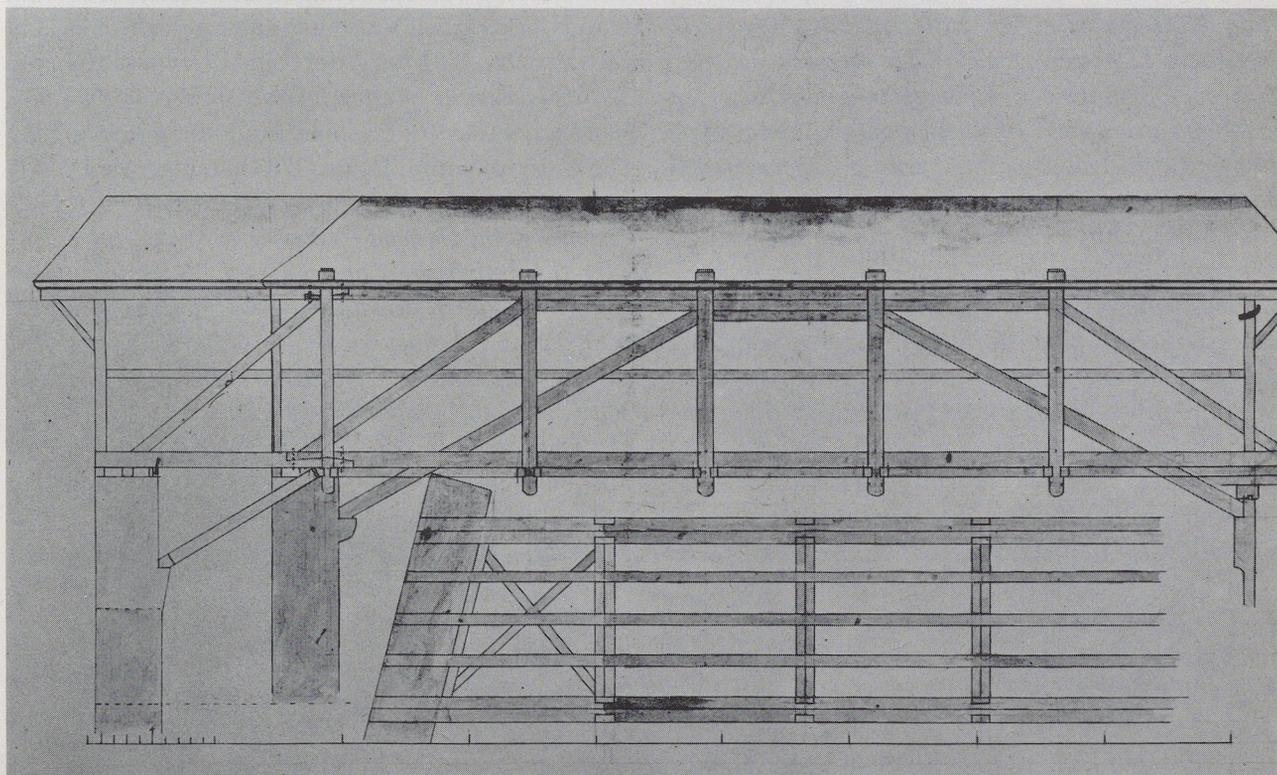
erkaufet behalten und hoher gnädigster Herrschaft die zu diesem Brückenbau erforderlichen Steine um den zu conuenirenden Preys liefern wolle.

Maurer Franck war an dem Auftrag interessiert, es gab weder Ausschreibungen noch Vergabeordnung – er gab also hierauf zu erkennen, er habe beede Articul schön in Überlegung gezogen, und könne und wolle sich alsogleich Declariren, den Steinbruch zu behalten und die zu dem Brückenbau erforderliche Steine zu liefern auch den zu nothwendiger Ableitung des Wassers ohnumgänglich zu verfertigen Dohl auf seine Kösten machen zu laßen. Es folgen dann detaillirte Abwägungen über einzelne Arbeiten und deren Verrechnung: Der Pfeiler zu quattronnirtem Wiederlaager müsse 24 Schuh dick, auf den Rost gesezet werden. Da nun diese Arbeit bekanntlich sehr accurat, solide und dauerhaftt verfertigt werden müßte, so könne er weil die facade rings herum verdollet werden müßte, welches viele Zeit wegnähme von der Ruthen auf diese Art zu mauren nicht weniger ansezen als 3 Gulden 30 Kreuzer. Und von dem laufenden Schuh zu brechen zu laden und zu hauen . . . 12 Kreuzer. Auch für im voraus nicht genau kalkulierbare Arbeiten werden Regelungen getroffen: In Erwegung man weder ab seiten gnädigster Herrschaft noch des Maurers voraus wissen könne wie viel Zeit zu Übermauerung des Rostes verwendet werden müße, so solle zu beederseitigem Interesse dieses Mauerwerk bis der Rost gelegt ist, im Taglohn verfertigt und alsdann erst von dem Rost aus, nach obigem accord

dem respektive laufenden Schuh und der Ruthen nach gemessen und bezahlet werden.

Die sparsamen Vertreter der Herrschaft haben sich offensichtlich energisch bemüht, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aber auch der Handwerker hatte allem Anschein nach keine ganz schlechte Position – vermutlich gab es kaum Konkurrenten für ihn –, und so konnte er bei manchen Forderungen beharren und überdieses auch gelegentlich weitere stellen: Man gab sich von Cammer wegen alle Mühe um den Maurer etwas wohlfeiler zu behandeln, er beharrte aber, daß er ohne die Arbeit zu vernachlässigen, oder sich selbstn Schaden zu Tuhn nicht weniger nehmen könne. Bate anbey überdieses bey durchl. Herrschaft unterthänigst nachzusuchen, daß ihm vor ihn und seine Gesellen bey Legung des Grundsteins 1 Eimer (ca. 300 Liter) Wein und 1 Malter (nach Jagstmeß etwa 216, nach Öhringer Meß rd. 160 l – vgl. Fr. Lutz, Altwürttembergische Hohlmaße) Korn gnädigst verwilligt werden möchte. Ob die Herrschaft solcher Bitte nachkommen wollte oder nicht, kann man dem Protokoll nicht entnehmen, es folgt vielmehr unmittelbar die abschließende Haftungserklärung des Maurermeisters Franck, daß er sich hiermit bestens Engagire und verbindlich mache, daß wann gegen sein Verhoffen an dieser Arbeit ein Hauptfehler erfunden werden solte, er solches auf sein Risico und Kosten nehme, und dafür unter Versez- und Verpfändung seines samtl. Vermögens tam in ge-

Riß für die Zimmermannsarbeiten an der Bächlinger Brücke. (Mit freundlicher Genehmigung des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein)



nerer quam in specie haften wolle. Zu Uhrkund deßen er sich anhero eigenhändig unterschrieben . . .

Wenig später, am 27. Oktober 1784, verhandeln dieselben Hofkammervertreter noch einmal mit dem Zimmermann Clemens Schumm, mit dem schon früher vorläufig die Zimmerarbeit . . . *accordirt* worden: Nachdem durch den Zimmergesell Clemens Schumm die Risse zu der Bächlinger Brücke, nebst denen Überschlügen bey der Cammer eingegeben worden, so hat man ihn heute vorbeschieden, um sich mit ihm zu besprechen, auf welche Art wegen Erbauung der neuen Brücke mit ihm zu tractiren wäre, und hat zu dem Ende verlanget, seine ordentliche Forderung über nachfolgende Articul zu machen.

In sieben Abschnitten wird nun Art und Weise des Vorgehens dargelegt und der Kostenvoranschlag Punkt für Punkt angegeben, bis man zu dem zusammenfassenden Ergebnis kommt: *Beliefe sich also des Schummen ganze Forderung auf . . . 806 Gulden.*

Und wiederum dürfte herzhaft und hart zugleich gemarktet worden sein: *Von Cammer wegen suchte man nunmehr denselben von obiger allzustarck befundenen Forderung herunter zu handeln. Nach vielem Billigen Zureden gemachten Berechnung und Überschlügen, Declarirte er endlich, daß er 56 Gulden von seiner Forderung nachlassen und sich vor das ganze Werck mit 750 Gulden begnügen wolle. Dieses seye aber alles was er wann er sich zu Meistermäßiger Arbeit Engagirte zu Thun im Stande seye.* Und auch hier folgt dann die weitgehende Haftungszusage des Handwerkers, ja, er stellt die Bauherrschaft auch von allen Nachforderungen frei: *Übrigens aber wolle er sich krafft dieses zu tüchtig dauerhaft und meistermäsiger Arbeit unter Versez- und Verpfändung seines sowohl gegenwärttig- als zukünfftigen Vermögens wie nicht weniger auch dahin obligiren, daß wann auch einige Posten von Zimmermannsarbeit in gegenwärttigem accord nicht wörtlich enthalten wären er selbige dem ohngeachtet als ob sie hierinnen aufs genaueste specificiret ansehen, dauerhaft verfertigen Herstellen und gegen Durchlauchtigst Hohe Herrschaft nicht die geringste Nachforderung formiren.*

Andererseits verzichtet auch Schumm nicht auf eine Extra-Entlohnung in Naturalien für ihn selbst und für seine Gesellen. Verbindet er doch die zitierte Zusage mit dem Vorbehalt jedoch daß Höchstseltige gnädigst geruhen würden, ihm und seinen Gesellen bey dem Abbrechen der alten und Aufschlagung der neuen Brücke womit wenigstens 14 Täg würden zugebracht und der damit bey großer Hize verknüpften harten Arbeit 1½ Eimer Wein und 45 Laib Brod, sodann ihm wegen Verfertigung derer Risse und Überschlüge und weil er bekanntlich bey dem dißjährigen Rostlegen, Damm- und Pumpwerck außerordentlich viele Kleidung ruinirt eine Hirschhaut gnädigst zu verwilligen.

Es scheint den Vertretern der Hofkammer kein Ver-

handlungsspielraum mehr geblieben zu sein, denn das Protokoll vermerkt anschließend: *Da nun der Schumm zu keiner weiteren Verminderung seiner Forderung zu bewegen war, sondern fest darauf beharrte, daß er ohne seinen klaren Schaden nicht weniger nehmen könne. So hat man, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt Hochfürstlicher gnädigster Genehmigung, diesen accord auf vorgemeldte 750 Gulden an Geld 1½ Eimer Wein 45 Laib Brod und 1 Wildhaut mit ihm geschlossen, zu dem Ende er sich anhero eigenhändig unterschrieben hat.*

Nach dem Abschluß des Accords mit dem Maurer Christian Franck am 20. und am 27. Oktober 1784 mit dem Zimmermann Clemens Schumm ist am 30. Oktober ein Kammervotum verfaßt worden, wegen Verfertigung der neuen hölzernen, mit einem Hängewerk versehen werden müßenden Bächlinger Brücken, das vom Fürsten mit *ratificat* versehen wurde. Im gleichen Votum wird noch einmal klar die *Caution* des Clemens Schumm für seine Arbeit festgelegt, unter Versez- und Verpfändung seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens.

In Erwägung, daß Schumm sich zu dergleichen verbindlich machen kann, so wird diese Art von *Caution* nicht ganz und gar ohne allen Nutzen sein. . . . denn da dies enterprise doch von einem ziemlichen Belang ist, so kann einem nicht verdacht werden, daß man auf Sicherheit bedacht ist. Es wird also nötig sein, daß man mit dem dortigen Kastenamt desfalls communiciert.

Die Kautionsstellung durch die beauftragten Handwerker spielte eine große Rolle. Das Vermögen oder sonstige Absicherungen zur Haftung für die Handwerkerarbeit wurden genau geprüft. *Sub dato 28. December 1784* wird der Amts Castner zu Roth am See um Nachricht gebetten, in was vor Vermögens Umständen des Clemens Schumm sein Vattern sich befinde. Die Antwort vom 4. Januar 1785 hat folgenden Wortlaut: *Wohlgebohrner, besonders Hochgeehrtester Herr Cammer Rath, Dasjenige Vermoegen, so der in Langenburg sich befindende Zimmer-Gesell Clemens Schumm von seinem Vatter, dem dißamtigen Unterthanen Martin Schumm zu Lobenhausen teils in mütterl. Voraus und teils nach des letzteren Absterben zu hoffen, wird über 2 bis 300 Gulden rheinisch sich erstrecken . . .*

Mit Datum 19. Januar 1785 wird ein Cameral Bericht ausgefertigt. Der Inhalt gilt wieder dem Vermoegen, so der Zimmer Ballier Clemens Schumm mit der Zeit zu gewartten haben dürfte. Weiter ist wieder von 2 bis 300 Gulden die Rede. Dann heißt es: *Der Clemens Schumm will sich zwar zu einer weiteren Caution, als in dem mit ihm der Brüder halber getroffen, nicht verstehen und dann wird angeregt, daß ohne disortiges Vorwissen, ihm solange bis die Bächlinger Brücke hergestellt, nichts verabfolget werde.* Dazu schreibt der Fürst eigenhän-

dig an den Rand: *Diese Verfügung wird ganz gut seyn.* Ganz offensichtlich ist man besorgt, daß das Vermögen *extradiert* werden könnte; aber das sei doch wohl ohne das *Vorwissen* des Kastners kaum möglich. Zum Schluß heißt es in dem Bericht: *Zur Zeit hat man zu dem Clemens noch immer die beste Hoffnung zu haben Ursach, daß er sich fleißig und ehrlich verhalten und von jener Sicherheit Gebrauch zu machen ohnnöthig seyn werde.*

Der Kastner in Roth am See wurde also angewiesen, dem Vater des Schumm gegenüber besonders vorsichtig zu sein und darauf zu achten, daß ja das Vermögen nicht in ein fremdes *Territorium* ohne des Kastners *amtliches Vorwissen* *extradiert* werde. Auf diese Aufforderung zu Vorsicht und Beobachtung nimmt der Kastner in seiner Antwort vom 29. April 1785 ausdrücklich Bezug. Aber auch er meint, daß kein Anlaß zu besonderer Besorgnis bestehe:

Dasjenige, was Euer Wohlgeborn, nach beliebter Requisition vom 11. und 18. huj: in Ansehung des dorten sich befindenden Clemens Schumm Vermoegens, unter der Hand bis auf 1 Jahr lang vorzukehren desideriret, wurde bereits von mir eingeleitet, obwol man der Hofnung lebet, daß der Schumm jun. seine bedungene Arbeit behoerig praestiren werde.

Nun, die Kautio wurde nie benötigt. Clemens Schumm hat eine *meistermäßige Arbeit* geleistet.

Es ist nicht so, daß die Brücke allein von Christian Franck und Clemens Schumm sowie deren Mitarbeitern gebaut worden wäre. Man kann jene eher als Generalunternehmer ansehen, denen zahlreiche Handwerker und Tagelöhner zuarbeiteten. Außerdem wurden die zwölf fürstlichen Musketiere zum Bau kommandiert. Nicht zuletzt mußten die Bauern von Bächlingen Spann- und Fuhrdienste leisten. Das ging nicht immer ganz ohne Reibereien ab, wie etwa eine Aktennotiz belegt: *In Betreff der Fuhren solche bei dem Bächlinger Brückenbau nötig sind. Es wäre dieses Bauwesen für die in Bächlingen sich befindenden sechs Bauern allzu schwer und könnten sie eine dergleichen Beihilfe, die in ähnlichen Fällen noch allemal geschehen, keineswegs missen oder zurücklassen.*

Offenbar wollten sich drei Köbler – also Kleinbauern oder Seldner – den zu leistenden Fuhren, der erwähnten *Beihilfe*, entziehen und beriefen sich *auf* *beim vorigen Brückenbau zu ihrem favor erteilt sein sollende Verordnung, aber dergleichen Verordnung nie existiert im Gegenteil hinlänglich erwiesen sei, daß die drei Köbler bei dem vorigen Brückenbau – soviel als ein ganzer Bauer Fuhren verrichtet.* Viel erreichten sie nicht mit dem Protest, denn als Ergebnis der Verhandlung mit den dreien wurde notiert: *So declarierten sie, sie wollten sich bei diesem Brückenbau gefallen lassen, alle drei für einen ganzen Bauern mit zu fahren, doch verhofften sie,*

Bächlingen im 19. Jahrhundert. (Nach einem Gemälde, Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Stadt Langenburg)



nicht angehalten zu werden, die stärksten Bäume oder größten Bäume aufladen zu müssen, indem ihr Schiff und Geschirr – das zu Spanndiensten nötige Arbeitsgerät – dazu viel zu schwach sei. Zu welchem letzterem sich die Bächlinger Bauerschaft auch willig verstand.

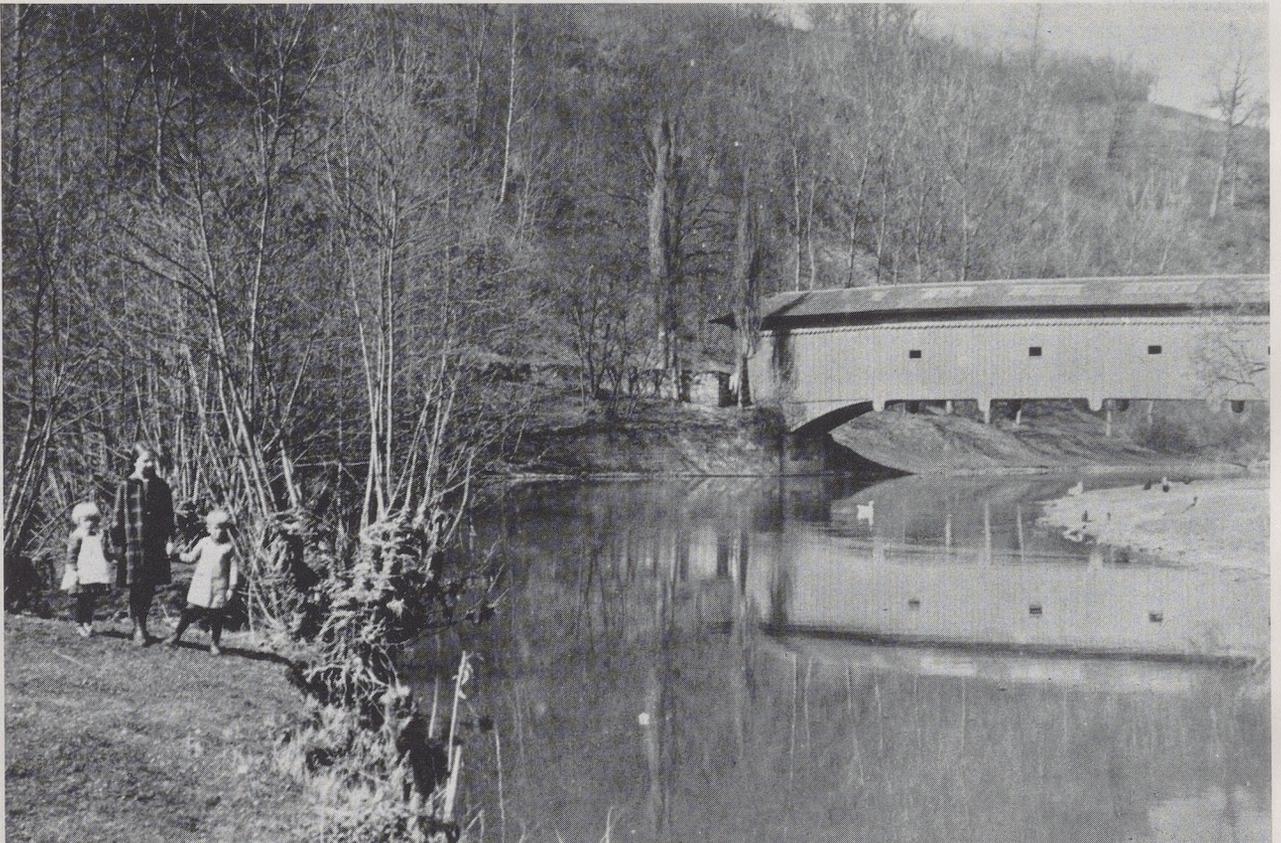
Auch die Gemeinde Bächlingen selbst sah sich beschwert und belastet durch den Brückenbau und kam beim Fürsten am 1. Februar 1785 um Entlastung ein: *Die Gemeindt Bächlingen hat in gegenwärtigem Jahr in Beyführung deren Materialien zur dortigen Brücke, Beyhülffe von deren benachbarten ortten wiederum nöthig und kan sich einer Wein abgabe an dergleichen Führen nicht entziehen, diese abgabe geschiehet durch den Gastwirth in gedachtem Bächlingen, die Bezahlung derselben aber von der Gemeindt. Diese, die Gemeindt, suchet unterthängig nach, Hochfürstl. gnädigste Herrschafft mächten die Gnade haben und zugeben, daß eine dergleichen Wein abgabe umgeldts frey gelassen werde. wann ein Gastwirth hiesiger Herrschafft ein Bauweeßen vornimmt, so ist es nichts ungewöhnliches, daß ihm wegen des Weinaufwandts, der ihme hierdurch zugehet, von seinem auszäpfenden Wein, etwas Umgeldts frey gelassen wird, es dependirt von Hfrstgl. Gnade, ob der Gemeindt in ihrem unterthänigsten Befug zu willfahren seyn, auff den Willfahrungsfall wird ihr der Geldt Betrag von dem Wein etwas geringer angerechnet. Die Eingabe führte nicht zu dem erhofften Steuernachlaß, der Fürst schlug den An-*

trag ab, da die Gemeind den wenigsten Vorteil davon habe.

Im Herbst 1785 war der Neubau der Brücke beendet. Die Schlußabrechnung stammt vom 24. Dezember 1785 (damals war der 24. Dezember auch für die fürstliche Hofkammer normaler Arbeitstag). Sie enthält fünfzig Belege, die später vom Fürsten einzeln gegengezeichnet wurden.

Diese Schlußabrechnung macht noch einmal deutlich erkennbar, wie vielfältig die Arbeit bei diesem Brückenbau war und wie vielerlei Handwerker und Hilfskräfte direkt oder indirekt dabei beschäftigt waren. Fortlaufend nummeriert werden die einzelnen Ausgaben aufgeführt: für Löhne, Materialkosten, Handwerkerrechnungen, für Teer und Pech, für Teersieder, Schmiersieder, für die Schindeln und für viele Sorten Nägel. Clemens Schumm stellt noch eine Rechnung auf für Arbeiten, die nicht im accord begriffen waren, z. B. Verbindung von 6 Pfählen, worauf die alte Brücke ruhte, mit zwey Riegel, jeder 20 Schuh lang, wegen Besorgung des Eises, dabey noch ein Pfahl davor geschlagen, anstatt einem Eisbaum und etliche Brechen zu Unterstützung der alten Brücken gestellet, ferner bei der letzten gebrauchten Vorsichtigkeit wegen Wegschwemmung haben gearbeitet 3 Gesellen. Wegen Ausbleibens des Theersieders 2 Tag Theer gesotten und die

Diese Aufnahme aus den 20er Jahren läßt besonders den Bächlingen gegenüberliegenden Brückenkopf deutlich erkennen. (Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Stadt Langenburg)





Langenburg

Bächlingen unter Langenburg, nach einer Postkarte. Deutlich erkennbar die doppelbogige Auffahrt zur Brücke, ausgeführt entsprechend der auf Seite 184 wiedergegebenen Zeichnung. (Mit freundlicher Genehmigung der Stadt Langenburg)

*Mauer Latten selbst angestrichen nebst denen Abschwel-
len, mit siedendem Theer. Der Zieglermeister
Stepfer erwähnt, daß die benützte Gölt dermalen runirt
ist und berechnet dafür 20 Kreuzer. Da erhält der
Müller Horlacher für allerhand Bretter und Schindeln
170 Gulden 24 Kreuzer. Die Factorie Ernsbach be-
rechnet 417 Gulden 20 Kreuzer für Gemein- und Rein-
eisen. Der Salzhändler Johann Georg Knöckl zu
Bächlingen erhält zur Schadloshaltung wegen seines
Verlusts an Gemüse, so er im vergangenen Sommer an
seinem Sommergärtlein erlitten, eine Entschädigung.
Da zeugt ein Beleg von Sandkauf, der durch die hiesige
Gemeinde auf den Platz geführt worden war, pro Wa-
gen 16 Kreuzer. Der Nagelschmied Thiermann aus
Langenburg lieferte Nägel für 20 Gulden und 54
Kreuzer, der Nagelschmied Kaym lieferte 600 große
Bodennägel, 600 kleinere Nägel, 5000 Schindelnägel,
1600 ganze Bretternägel und 1000 ordinary Schindelnägel
im Wert von 27 Gulden 70 Kreuzern. Der Häfner er-
hielt Geld für irdenes Geschirr, so während dem Anstrei-
chen von der ganzen Brücke verbraucht worden. Deutliche
Unterschiede gibt es bei den Lohnkosten, zum
Beispiel für Tage Arbeit und für Tagelöhner Arbeit, so im
Nesselbacher Sandsteinbruch gearbeitet worden ist. Da-
bei wird getrennt nach Gesellen und Tagelöhnern
abgerechnet, je mit genauer Namensangabe. So*

rechnet z. B. der Maurer Franck mit seinen Gesellen
und Tagelöhnern ab: 30 Kreuzer der Meister, 26 – 28
Kreuzer die Gesellen, und die Tagelöhner 18 Kreu-
zer. Der Meister quittiert dafür bei Gegenzeichnung
zweier langenburgischer Beamten. Die Bezahlung
erfolgte sowohl nach Alter wie auch nach Leistung;
anders als der Maurer Franck, die Gesellen und
seine Tagelöhner sind Jung Sachs mit 16 Kreuzern und
Jung Frey mit 14 Kreuzern verzeichnet.

Diese Schlußrechnung mit ihrer Zusammenstellung
von 50 Belegen ergab die Gesamtsumme von 3468
Gulden 38 Kreuzern und $\frac{1}{2}$ Pfennig. Abgezogen
wird der Betrag von 115 Gulden, aus denen von der al-
ten Brücke und der Überfahrth übrig gebliebenen Holz, so
an verschiedene Personen verkauft, ist erlöst worden. Das
ergibt nunmehr 3353 Gulden 38 Kreuzer und $\frac{1}{2}$
Pfennig. Der Wert des aus fürstlichen Wäldern ver-
brauchten Holzes ist – den Angaben des Hofzim-
mermanns Clemens Schumm entsprechend – mit
580 Gulden und 30 Kreuzern im Aufwand enthal-
ten.

Schon bei früheren Brückenbauten – so zuletzt 1759
– hatte der Fürst vor billig erkannt, daß an diesem pro
bono publico nothwendigen erforderlich gewesenem Auf-
wand ein proportionirten Geld-Beytrag aus unserer Land-
schafts Casse erhoben werde. Dieser Vorgang wurde

nun herangezogen, und Hofrat Zeller meinte in einem Gutachten: «So möchte anjetzt, da solche Kosten noch über das alter tantum von der vorigen steigen, die Bestimmung des dermaligen Beytrags auf 280 bis 300 Gulden wohl nicht unbillig seyn»; und Amtmann L. A. Zeitler schlägt einen diesmaligen Beytrag von 450 bis 500 Gulden vor, weil als Maßstab nicht so genau der von 1759 angenommen werden dürfe. Aufgrund dieser *Votis* will der Fürst den Beitrag auf 400 Gulden bestimmen.

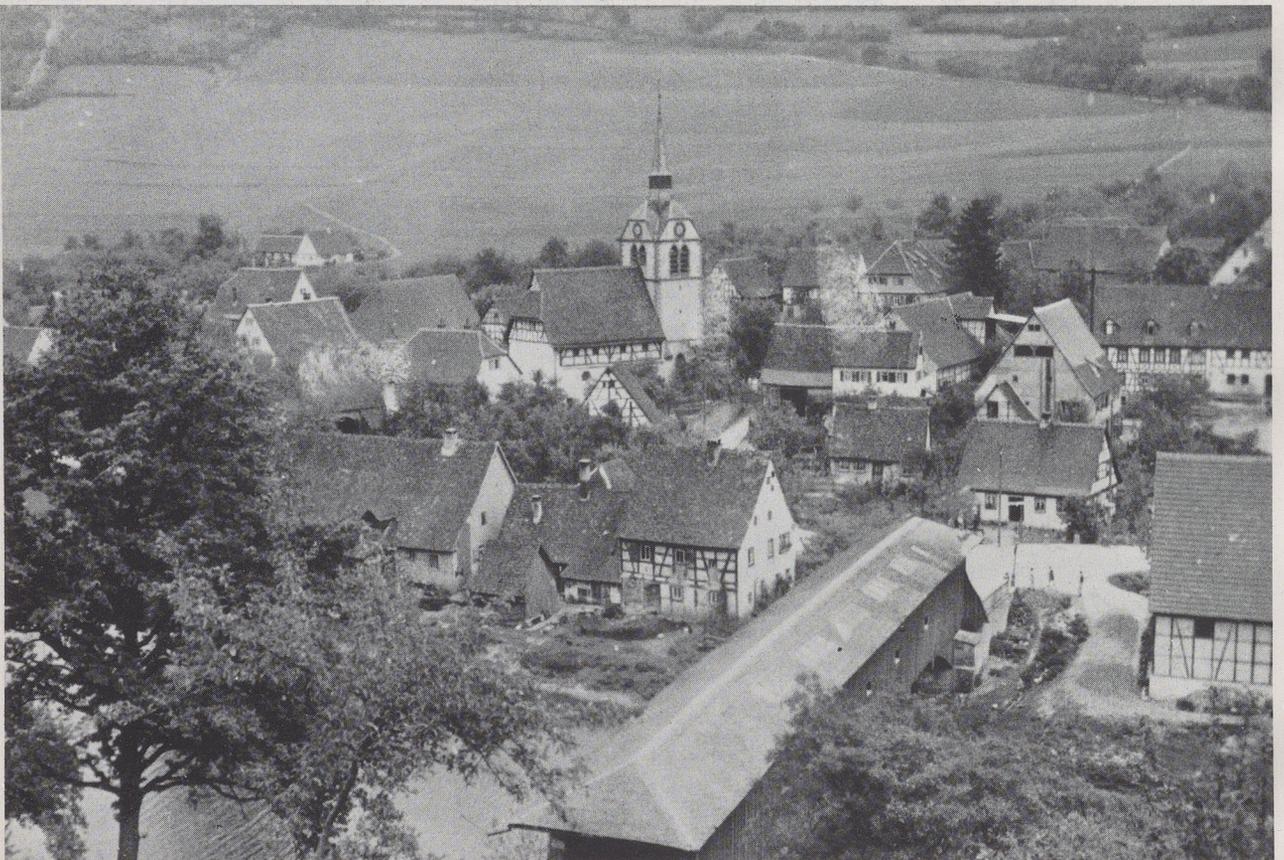
In der landeskundlichen Literatur wird immer wieder einmal auf die Archenbrücke bei Bächlingen hingewiesen. So schreibt J. D. G. Memminger 1823 über Bächlingen: *Pfarrdorf an der Jagst, mit großer, steinerner Brücke ohne Pfeiler über die Jagst . . .*, ganz offensichtlich hat Memminger sich nicht durch eigenen Augenschein informiert. – In der Beschreibung des Oberamtes Gerabronn von 1847 findet sich diese Erwähnung: *Zu der bemerkten Poststraße gehört in Bächlingen die dortige, bedeckte, kunstreich in Holz gesprengte, 1785 erbaute Brücke. Sie hat eine Länge von 168 Fuß in einem Bogen. Erbaut wurde sie von Lorenz Schumm, Zimmermeister in Langenburg.* (Nach den Unterlagen im Archiv ist der Vorname eindeutig Clemens.) – 1907 heißt es: *Über die Jagst führt eine hölzerne, bedeckte Brücke ohne Zwischenpfeiler, erbaut 1785*

von Zimmermeister Lorenz Schumm in Langenburg. (Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar. Jagstkreis) – Eugen Gradmann hat den Vornamen Lorenz wohl aus der Oberamtsbeschreibung übernommen.

Weitere Berichte finden wir erst wieder in den Veröffentlichungen des damaligen Bundes für Heimatschutz, das heißt in den verschiedenen Bänden des Schwäbischen Heimatbuches.

Im Schwäbischen Heimatbuch von 1919 schrieb Martin Mayer über: «Brücken in Württemberg aus alter und neuer Zeit, Erster Abschnitt, Frankland.» Dort ist auf Seite 38 unsere Archenbrücke abgebildet, und auf Seite 39 schreibt Mayer: *Bei Langenburg sind im Jagsttal zwei Brücken bemerkenswert, die den Fluß in einem Hängewerk von über 40 m Weite überspannen, in Unterregenbach und in Bächlingen, letztere 1785 gebaut. . . Die bedeckten Holzbrücken sind doch eben eine handwerklich außerordentlich glückliche Lösung der Aufgabe, einen Fluß in mäßiger Höhe mit einem leichten und billigen Bauwerk zu überspannen, das gut im Stand gehalten werden kann. Der Reiz dieser Brücken besteht darin, daß sie nach außen und von ferne ein geschlossenes Gebäude bilden und erst im Innern bei näherem Zusehen ihr tragendes Gerippe offenbaren. Besonders aber ist*

Dieser Blick auf Bächlingen und seine Brücke macht deutlich, wie sich die Archenbrücke als eine Art von Gebäude zum Ortsbild in harmonische Beziehung setzt. (Mit freundlicher Genehmigung der Stadt Langenburg)



ihr Wert im Aufbau einer Ortschaft der, daß solche Brücken nicht eine offene Lücke in der Umgebung bedeuten, sondern daß sie wie überbaute Tore zur Bildung räumlicher Wirkung des Brückenvorplatzes beitragen, da und dort sind liebevolle Ausbildungen solcher Brückenvorplätze auf uns gekommen.

Im Schwäbischen Heimatbuch von 1935 wird auf Seite 134 berichtet: *Unterhalb Langenburg führt eine stattliche «Archenbrücke» bei Bächlingen über die Jagst und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser schönen, durch Agnes Günthers «Die Heilige und ihr Narr» weit hin bekanntgewordenen Landschaft. Diese ehrwürdige Brücke, ein Meisterstück ehemaliger Brückenbau- und Zimmerhandwerkskunst, genügte dem gesteigerten neuzeitlichen Verkehr, insbesondere mit Lastkraftwagen, nicht mehr. Sie wurde in letzter Zeit durch eine neue Eisenbetonbrücke etwas flussabwärts ersetzt und sollte nun als überflüssig abgebrochen werden. Den vereinten Bemühungen des Landesamtes für Denkmalpflege, des Bundes für Heimatschutz, des Kreises Gerabronn, der fürstlich Langenburg'schen Verwaltung und der Gemeinden Bächlingen und Langenburg ist es gelungen, die notwendigen Gelder aufzubringen, um die Brücke weiterhin zu erhalten. Der Bund für Heimatschutz hat sich die Brücke vom Technischen Landesamt abtreten lassen und sie in seine Obhut genommen. Damit wird der B. f. H. zum erstenmal*

Besitzer eines Baudenkmals. Diesem Text beigegeben sind zwei Aufnahmen von Martin Mayer †. In der Ausgabe von 1936 findet sich auf Seite 144 noch eine kurze Notiz: Nach einer Besichtigung von Professor Schuster vom B. f. H. und Dr. Schmidt vom Landesamt für Denkmalpflege hat der B. f. H. die ihm vom Technischen Landesamt geschenkweise angetragene hölzerne Archenbrücke bei Bächlingen in Besitz genommen. Die zunächst notwendigen Instandsetzungsarbeiten werden unter Überwachung durch Kreisbaumeister Kellermann in Gerabronn, der sich dazu freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, ausgeführt.

Nach ihrer Außerdienststellung, als ein Stück weiter weg eine neue Betonbrücke die Jagst überspannte, wurde die alte, gedeckte Holzbrücke zum geliebten Kinderspielplatz bei Regen, Sonne und Wind; zugleich war sie ein ungefährlicher Fußgängerüberweg zu den Gärten auf der anderen Jagstseite.

160 Jahre hatte die Brücke überstanden, die meistermäßige Ausführung der Handwerkerarbeiten von 1784/85 war damit bewiesen. Da bereiteten die Ereignisse der letzten Kriegstage 1945 der Brücke ein Ende. Darüber berichten drei Augenzeugen: Herr Karl Schneider, der Intendant der Fürstlich

Links die einstige Zufahrt zur Archenbrücke, rechts die «moderne» Zufahrt zur neuen Straßenbrücke, die mit ihrem niedrigen Geländer den Straßenverlauf kaum unterbricht. (Dieses Foto und alle weiteren zu diesem Aufsatz: Manfred Schuler)





Oben: Die Hinweistafel mit der Abbildung der Brücke auf dem Rastplatz, der – wie das untere Bild erkennen läßt – den einstigen Bächlingen gegenüberliegenden Brückenkopf einnimmt. (Man vergleiche das Bild auf Seite 188.)



Hohenlohe-Langenburg'schen Hauptverwaltung, schreibt über die Ereignisse vom 13. April 1945: «Am 11. April 1945 gegen 11.00 Uhr marschierte eine Einheit der US-Streitkräfte ohne Kampfhandlung (Langenburg war bis zum Anrücken der amerikanischen Truppe als Hauptverbandplatz mit einer deutschen Sanitäts-Einheit durch große, gut sichtbare Rotkreuz-Zeichen und Rotkreuz-Fahnen ausgewiesen) in Langenburg ein. In Bächlingen dagegen erhielten die Amerikaner Widerstand durch einige, wie angeblich verlautete, Waffen-SS-Männer, was zur Folge hatte, daß Bächlingen von Langenburg aus beschossen werden sollte. Die dringende Bitte des Fürsten Gottfried zu Hohenlohe-Langenburg an den Chef der amerikanischen Einheit, die Bevölkerung Bächlingens wenigstens vor der Beschießung aus der Ortschaft nach Langenburg übersiedeln zu lassen, wurde von diesem akzeptiert. Nachdem nun die Bevölkerung von Bächlingen am 12. 4. 1945 die Ortschaft verlassen hatte und in Langenburg eingetroffen war (der größte Teil der Evakuierten fand im Schloß und seinen Nebengebäuden Unterkunft), begann die US-Truppe mit der Beschießung Bächlingens. Am Nachmittag des 13. 4. 1945 wurde unter anderem auch die Archenbrücke beschossen, weil sich die Widerständler in die Nähe der Brücke und in die Brücke selbst flüchteten, da sie sich als eine gute Deckung, speziell für einen Fluchtweg über die Jagst anbot.

Frau Herta Munz schrieb am 13. April 1945 in ihr Tagebuch: Die Schießerei nach Bächlingen runter hat noch nicht aufgehört, alles zittert und bebt, auch möchten die Leute gerne runter, um ihr Vieh zu füttern. Es darf jedoch niemand das Schloß verlassen. Am Nachmittag sollen einige Panzer versucht haben, nach Bächlingen von der Herrenmühle her zu fahren, sind aber wieder abgedreht, weil die weiße Fahne, die von Bürgermeister Lober auf dem Kirchturm rausgehängt war, von den SS-Männern immer wieder runtergeholt wurde. Das ganze Gebiet um Bächlingen rum wird von Langenburg aus mit Granaten, MG usw. belegt.

Plötzlich wird in die alte Brücke geschossen, immer und immer wieder. Unheimlichen Rauch, auch Flammen sieht

man aufsteigen; das vergeht aber immer wieder, bis auf einmal das Dach und Gebälk lichterloh aufbrennt. Es tut jedem weh, sehen zu müssen, wie die alte Brücke Zug um Zug abbrennt und zuletzt ins Wasser runtersackt.

Frau Lisa Ziegler gibt aus ihren Aufschrieben diesen Auszug über die damaligen Ereignisse: In Bächlingen kommt es zu neuen Bränden und Zerstörungen, denen u. a. die alte überdeckte Holzbrücke zum Opfer fiel, weil sich darauf die letzten SS-Leute verschanzt haben sollen. Von der Gartenmauer des Schlosses aus sah ich zusammen mit vielen anderen die Brücke brennen, sich noch einmal krachend und ächzend aufbäumen, um dann zischend in die Jagst zu stürzen. So manchem standen Tränen in den Augen bei diesem «Schauspiel», seltsamerweise auch einem jungen Amerikaner. Er sprach etwas deutsch: «Dies Land – wunderbar – warum Krieg, alles zerstören?»

Die Stadt Langenburg hat im Verlauf der alten Straßen- und Brückenführung auf der dem Ort Bächlingen gegenüberliegenden Uferseite der Jagst den Rastplatz «Alte Brücke» angelegt mit Bänken, Tischen und Feuerstelle, ohne zu ahnen, daß Grund und Boden im alten Auffahrtsbereich beider Brückenköpfe immer noch Eigentum des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES waren. Inzwischen wurde dieses Gelände – insgesamt 3,69 a – an die Stadt Langenburg verkauft.

Außer den Mauerresten mit den schmückenden Kugeln und einem Hinweisschild mit einer liebevoll geschnitzten Reliefdarstellung der ehemaligen Brücke gibt es noch eine besondere Erinnerung an die einstige Archenbrücke über die Jagst bei Bächlingen unterhalb Langenburg: Unter den Arkaden im Hof des Schlosses in Langenburg hängt seit 1963 ein maßstabgetreues Modell der Brücke. Man nimmt an, daß es sich dabei um jenes Modell handelt, das Clemens Schumm im Winter 1784/85 auf Anraten des Ökonomierates Bernhardt angefertigt hat und das lange Jahre in der Hofstube des Schlosses verwahrt worden ist.

